

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10	Panketal, den 31. Mai 2013	Nummer 05
-------------	----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Auslegung der Schöffen	1
2. Beschluss des Hauptausschusses vom 18.04.2013	1
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.04./23.04.2013	2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 22. April 2013, fortgeführt am 23. April 2013, die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) und das Amtsgericht Bernau beschlossen.

Die Listen können gem. § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04. Juni 2013 bis 10. Juni 2013

im Rathaus, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 214 bei Frau Lehnert zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Rathaus Panketal, Zi. 211, Schönower Straße 105) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG (sh. Anhang) nicht aufgenommen werden dürften oder sollten.

Rainer Fornell
Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

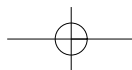
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 53. öffentlichen Sitzung am 18.04.2013 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 21/2013
Erlass von Geldforderungen



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 58. öffentlichen Sitzung am 22. April 2013 und in seiner Fortsetzungssitzung am 23. April 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 68/2012/4

Untersuchung zur Erweiterung der Sporthallenkapazität am Schulstandort Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt die Realisierung eines Sport- und Bewegungsraumes (Einfeldsporthalle) im zu errichtenden Schulergänzungsbau an der Möserstraße. Das entspricht Variante c) der gemäß PV 68/2012/2, Punkt 2.1 zu untersuchenden Varianten für die Erweiterung der Sporthallenkapazität. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Zuge der Umsetzung des Beschlusses PV 68/2012/2, der Schaffung eines Schulergänzungsbaus an der Möserstraße. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushalts bereitgestellt.

Im neuen Schul- und Sporthallenergänzungsbau wird zusätzlich zum jetzigen Raumprogramm eine Gesamtfläche von bis zu 200 m² für die alleinige Nutzung des Hortes vorgesehen. Diese Fläche kann auch durch Raumtausch mit der Grundschule im Bestandhortgebäude verfügbar gemacht werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsaufträge bis zur Lph 3 auszulösen.

Beschluss P V 36/2008/1

Abberufung Wahlleiterin der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft Andrea Fiedler als ehrenamtliche Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal ab.

Beschluss P V 36/2008/2

Berufung Wahlleiterin der Gemeinde Panketal

1. Die Gemeindevertretung beruft Cassandra Lehnert als ehrenamtliche Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal.

2. Folgender Beschluss wurde im Laufe der Diskussion gefasst:

Die Gemeindevertretung verzichtet auf die Beachtung der Ladungsfrist für eine Vorlage betreffend Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Dritte Grundschule“.

Beschluss P A 22/2013

Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Kostenbeteiligung im Trinkwasserbereich

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Hauptsatzung und Einwohnerbeteiligungssatzung eine Einwohnerversammlung zur Kostenbeteiligung im Trinkwasserbereich einzuberufen.

Beschluss zum Einwohnerantrag

1. Die Gemeindevertretung beschließt die formelle Zulässigkeit des Einwohnerantrages „Gebührenmodell Trinkwasserversorgung“.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Finanzierung der Investitionen im Trinkwasserbereich statt über Beiträge über Gebühren erfolgt.

Fortsetzung der Sitzung vom 22. April 2013 am 23. April 2013

Beschluss P V 20/2013/1

Abgabe der Trägerschaft für den Schulkomplex Schwanebeck an den Landkreis

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Abgabe der Trägerschaft für die Grundschule Schwanebeck und die Oberschule Schwanebeck zu prüfen.

Für einleitende, klärende Gespräche sind die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Gespräche mit dem Landkreis bezüglich der Abgabeformalitäten und Abgabevoraussetzungen sind aufzunehmen.

Eine Kostengegenüberstellung Trägerschaft durch die Gemeinde/Trägerschaft durch den Landkreis ist vorzulegen.

Der Kostengegenüberstellung sollen Stellungnahmen der betroffenen Schulen bzw. der Schulkonferenzen beigefügt werden.

Bei den Verhandlungen mit dem Landkreis ist die Sicherung des Status quo der Hallennutzung für die Panketaler Vereine sicherzustellen.

Zusätzlich zur Kostengegenüberstellung soll eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Beschluss P V 30/2012/2

Schaffung von Hortplätzen am Schulstandort Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt einen Neubau des Hortes in Schwanebeck, in Anlehnung an die Variante 3 vom Mai 2012, auf 180 Hortplätze.

Der Entwurf (LP 3) ist der Gemeindevertretung bis 26.08.2013 vorzulegen.

Die vorläufigen Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen 2,7 Mio. Euro (KG 200 bis 700).

Der Beschluss P V 30/2012/1 wird aufgehoben.

Die Haushaltsstelle 365014.785100 wird um 450.000 Euro entsperrt.

Die alte Hortbaracke wird abgerissen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bis zur Entwurfsplanung (LP 3) auszulösen.

Beschluss P V 18/2013

Zuschuss für den Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“

1. Dem Montessori-Waldkindergarten „Birkenbäumchen“ e.V. mit Sitz in Panketal, Hobrechtsfelder Dorfstraße 51 wird ein Zuschuss außerhalb der Kitafinanzierungsrichtlinie in Höhe von EUR 7.500 gewährt.

2. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Umgestaltung der Kopfsteinpflasterfläche in eine 300 qm große Rasenfläche mit einer 40 qm großen Sandspielfläche.

3. Das Produktkonto 365016.531811 wird in Höhe des Zuschusses entsperrt.

4. Auf diesen Zuschuss der Gemeinde ist mit einem Schild auf dem Kita-Gelände hinzuweisen.

Beschluss P V 96/2009/2

Geprüfter Jahresabschluss 2010

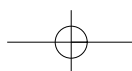
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Panketal.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Panketal liegt nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf Kommunalverfassung zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 04.06.2013 bis einschließlich 13.06.2013 zu den Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 121, aus.

Beschluss P V 96/2009/3

Entlastung des Bürgermeisters - Geprüfter Jahresabschluss 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt,



gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 zu entlasten.

Beschluss P V 84/2010/3

Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbfKV den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Panketal.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Panketal liegt nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf Kommunalverfassung zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 04.06.2013 bis einschließlich 13.06.2013 zu den Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 121, aus.

Beschluss P V 84/2010/4

Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 zu entlasten.

Beschluss P V 53/2011/6

Errichtung eines zusätzlichen Jugendpavillons im OT Zepernick

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines weiteren offenen Jugendtreffpunkts, in Form eines Pavillons, auf dem Schulhof der Gesamtschule Zepernick (hinter der Mensa) zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bürgerbudget 2012 über Minderauszahlungen beim Produktkonto 362010.785100.

Beschluss P V 96/2007/8

Änderung des Baurprogrammes 2020 – gemeinsamer Straßenbau mit der Stadt Bernau bei Berlin

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt der Änderung der Anlagen zum Beschluss 96/2007/6 vom 21.02.2011 – Planmäßiger Straßenbau in der Gemeinde Panketal – Programm 2020 in den nachfolgenden Punkten zu:

Anlage 3 zu P V 26/2007/6 – Erweiterte Unterhaltung

Die Haydnstraße im Bereich zwischen der Kreuzerstraße und der Weberstraße,
die Linckestraße im Bereich zwischen der Kreuzerstraße und der Weberstraße
und die Weberstraße werden aus der Liste der erweiterten Unterhaltung gestrichen.

Anlage 6 zu P V 26/2007/6 – planmäßiger Ausbau

Die Haydnstraße im Bereich zwischen der Kreuzerstraße und der Weberstraße,
die Linckestraße im Bereich zwischen der Kreuzerstraße und der Weberstraße
und die Weberstraße werden in die Liste für den planmäßigen Straßenbau aufgenommen.

Diese Baumaßnahmen sollen gemeinsam mit der Stadt Bernau bei Berlin über eine Kostenteilungsvereinbarung hergestellt werden. Die Oberflächenwasserableitung erfolgt auf dem Stadtgebiet. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2017/2018 geplant.

Die Kostenteilungsvereinbarung mit dem dazugehörigen Verfahrensablauf wird der Gemeindevertretung nach Ausarbeitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 33/2013

Ermächtigung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Gemarkung Bernau

Die Gemeindevertretung Panketal stimmt dem nachfolgenden Verfahren zu.

Die Gemeinde Panketal wird durch die Stadt Bernau bei Ber-

lin ermächtigt, von den Anliegern des Haydnweges, welche auf der Gemarkung Bernau liegen und über den Haydnweg erschlossen werden, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Ermächtigung und eventuellen Kostenbeteiligung, wird nach gemeinsamer Ausarbeitung (Verwaltungen der Stadt Bernau bei Berlin und Panketal) der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss P V 40/2006/11

Bildung und Besetzung einer Geschäftsstelle für den Umlegungsausschuss nach der Umlegungsausschussverordnung

Die Aufgaben der Geschäftsstelle für den Umlegungsausschuss nach § 6 Umlegungsausschussverordnung sollen wie bisher Heinrich Pavonet (Leiter) und Silke Friedrich (Vertreterin) wahrnehmen.

Beschluss P V 105/2009/8

Wohngebiet TEG ,IV – Straßenausbau im Ortsteil Schwanebeck: Freigabe der Planung und Ermächtigung des Bürgermeisters für den 2. BA mit der Ernst-Toller-Straße, Humboldtstraße, Stefan-Heym-Straße und Fritz-Reuter-Straße

Die Gemeindevertretung gibt die Ausführungsplanung (Ingenieurbüro Börjes, Stand: Januar 2013 – Anlage 1, Blatt 1 - 6) für den Bau der Anliegerstraßen: Ernst-Toller-Straße, Humboldtstraße und Stefan-Heym-Straße (zwischen Kleist- und Karower Straße) und Fritz-Reuter-Straße (von Ernst-Toller-Straße bis Einsteinstraße) sowie des Anliegerweges Humboldtstraße (zwischen Karower Str. und Kappgraben) als 2. BA im Wohngebiet TEG IV Neu-Buch - Ortsteil Schwanebeck zur Ausführung frei.

Die Ausführungsplanung wurde gemäß den Planungsgrundsätzen der P V 105/2009/5 und der Entwässerungslösung der P V 105/2009/6 erarbeitet.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der zur Bauausführung erforderlichen Aufträge ermächtigt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssätzen im Wege der Kostenspaltung und Abschnittsbildung

Die Gehwege der Stefan-Heym-Straße und der Humboldtstraße sind zu planen, aber nicht auszuführen.

Beschluss P A 25/2013

Verlagerung Behindertenstellplatz am Bahnhof Zepernick

Im Zuge der Neugestaltung des P + R Parkplatzes am S-Bahnhof Zepernick (jenseits der S-Bahntrasse) wird der Behindertenparkplatz aus dem oberen Bereich direkt in den an die Schönower Straße angrenzenden Bereich (einer der drei Parkplätze zwischen Fahrradabstellanlage und Schönower Straße) verlagert, um die Wege zum Bahnhof für die Nutzer mit Behinderungen zu verkürzen.

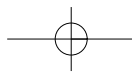
In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 04/2013

Vorschlagsliste für die Benennung der Schöffen am Amts- und Landgericht

Beschluss P V 23/2013

Bauvorhaben: Netzerweiterung durch Neuverlegung einer Trinkwasserleitung entlang der Bucher Chaussee (L 313) von Schwanebeck West – Neue Kärntner Straße – bis nach Schwanebeck Dorf



4 31. Mai 2013

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 05

Beschluss P V 32/2013

Digitalisierung der analogen und Aufbereitung der digitalen Leitungsbestände des Trink- und Schmutzwassernetzes für POLYGIS

Beschluss P V 16/2013

Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 234

Beschluss P V 29/2013

Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages am Grundstück Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 241

Beschluss P V 30/2013

Verkauf des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 548

